

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	141
		TOP:	2
	Verhandlung	Drucksache:	429/2020
		GZ:	AKR/SI 5001-01
Sitzungstermin:	28.05.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / pö		
Betreff:	Unterstützung und dauerhafte Stärkung des Gesundheitsamts in der Corona-Krise		

Vorgang: Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 25.05.2020, öffentlich, Nr. 46
 Verwaltungsausschuss vom 27.05.2020, öffentlich, Nr. 171
 jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung
 Gemeinderat vom 28.05.2020, öffentlich, Nr. 139
 Ergebnis: Vertagung wegen Beschlussunfähigkeit gem. § 37 Abs. 3 GemO

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht und des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 22.05.2020, GRDRs 429/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Von dem Aufbau und der Etablierung eines "atmenden Systems" (flexibles System) für die Pandemiebekämpfung bei der Landeshauptstadt Stuttgart wird Kenntnis genommen. Dafür wird schnellstmöglich ein gesamtstädtischer Personalpool für die Pandemie eingerichtet. Dieser setzt sich zusammen aus einem internen Pool des Gesundheitsamts und einem stadtinternen "Personal-Pool Pandemie", der sich lage-/bedarfsorientiert aus den anderen Ämtern und Eigenbetrieben rekrutiert.
2. Vom zusätzlichen Personalbedarf zur Unterstützung und Stärkung des Gesundheitsamtes, insbesondere in der Abteilung "Gesundheitsschutz, Amtsärztlicher Dienst" in Höhe von 20,5 Stellen in einem 1. Schritt, wird Kenntnis genommen.

Der endgültige Personalbedarf wird vor dem Hintergrund der geänderten Anforderungen an das Gesundheitsamt im Rahmen einer detaillierten Organisationsuntersuchung ermittelt. Sollten vor Abschluss dieser Organisationsuntersuchung die Ermächtigungen ausgeschöpft sein, wird die Verwaltung bei Bedarf in einem 2. Schritt entsprechende zusätzliche Ermächtigungen beantragen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, außerhalb des Stellenplans bis 31.12.2021 folgendes Personal ab sofort in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zu beschäftigen:

- a. 1,0 Vollzeitkraft (VZK) als persönliche Assistenz der Amtsleitung (Gesundheitswissenschaftler/-in) in EG 13 TVöD
- b. 5,0 VZK als Ärzt(e)/-innen bis EG 15 TVöD
- c. 10,0 VZK als Hygienekontrolleur(e)/-innen bis EG 9a TVöD
- d. 2,5 VZK als medizinische Assistenzkräfte in EG 6 TVöD
- e. 0,5 VZK für IuK/EDV-Betreuung in EG 10 TVöD
- f. 1,0 VZK für Personal und Organisation in EG 10 TVöD (davon 0,5 Personalsachbearbeitung)
- g. 0,5 VZK für Haushalt, Kassen- und Rechnungswesen in EG 10 TVöD

Über den dauerhaften Bedarf wird zum Stellenplan 2022/2023 entschieden.

3. Ab Juli 2020 erhalten die Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamts der Landeshauptstadt Stuttgart, analog der Regelungen beim Arbeitsmedizinischen Dienst (AKR/AGS), eine unbefristete monatliche Arbeitsmarktzulage.

Die Verwaltung legt zum zweiten Halbjahr 2020 einen Vorschlag zur Finanzierung der aus Ziffer 2 und 3 entstehenden Aufwendungen im Personalkostenbudget des Gesundheitsamts vor.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

Verteiler:

- I. Referat AKR
zur Weiterbehandlung
Haupt- und Personalamt
Referat SI
zur Weiterbehandlung
Gesundheitsamt (4)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. GPR (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS